AP 2002 : Agrarreform auf hauchdünnem Eis

Autor(en): **Schädeli, Alfred**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge**

Band (Jahr): **52 (1997)**

Heft 6

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-891847

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

AP 2002: Agrarreform auf hauchdünnem Eis

Schade, dass viele Bauernpolitiker am Montag, den 13. März 1995, die Zeitungen schlecht lasen oder vergessen haben, was darin gestanden hatte. Mit dem überraschenden dreifachen Nein hat das Stimmvolk nämlich tags zuvor deutlich gemacht, dass die Agrarpolitik dringend reformiert werden muss. Mehr Markt, mehr Ökologie, weniger Marktstützung, weniger Kässeli- und Pfründewirtschaft, lautete die klare Botschaft an die Adresse des Bundesrates.

Am 12. März 1995 wurde über einen neuen Artikel in der Bundesverfassung abgestimmt, der die zukünftige Ausrichtung Agrarpolitik hätte bestimmen sollen. Schon damals hätte der Entwurf des Bundesrates einen tragfähigen Kompromiss dargestellt, der beim Stimmvolk durchgekommen wäre. Die Hardliner unter den bäuerlichen Nationalräten, namentlich die Vertreter aus der Westschweiz, betrachteten den Bundesratsentwurf in der Beratung des Parlaments als eine grüne Kröte, die zu schlucken sie verweigerten. Also wurde alles herausgestrichen, was nach Ökologisierung roch. So blieben der ökologische Leistungsnachweis, die Deklarationspflicht und die Lenkungsabgaben für umweltschädigende Stoffe wie Kunstdünger und Pestizide auf der Strecke. Die Quittung war das Nein an der Urne.

Der Bundesrat nahm einen neuen Anlauf und legte im Juni 1996 einen Verfassungsartikel vor, der eigentlich ein Gegenvorschlag für zwei anstehende Initiativen war (BuK und Bauernverband), welche beide zurückgezogen wurden. Problemlos passierte dieser Landwirtschaftsartikel beim Stimmvolk. Bereits entbrannt war zu diesem Zeitpunkt die Diskussion auf Gesetzesebene, und das Bundesamt für Landwirtschaft zeigte im Entwurf des neuen Landwirtschaftsgesetzes unter dem Titel AP 2002 beträchtlichen Reformwillen. Damit schien zur Erleichterung der Bauern die Diskussion um einen neuen Verfassungsartikel abgeschlossen zu sein. Die VKMB stellte in Aussicht, ihre Initiative zurückzuziehen, falls AP 2002 unter vernünftigen, sprich ökologischen und marktwirtschaftlichen Vorzeichen umgesetzt werde.

Bundesrat und Bundesamt für Landwirtschaft liessen die Anliegen der Opposition denn auch teilweise in die Ausgestaltung der neuen Agrarpolitik einfliessen. Ausserdem trug der Entwurf des Bundesrates ebenfalls den handelspolitischen Vorgaben im Rahmen des WTO und den krisenbedingten sozialen Spannungen im Inland Rechnung. In der vorberatenden Wirtschaftskommission (WAK) des Nationalrates fanden die rotgrünen und die bürgerlichen Agrarpolitiker in der Festlegung der Einkommens- und Vermögensgrenzen für die Direktzahlungen einen Kompromiss.

Weiter war der Umbau der Marktordnungen grundsätzlich unbestritten. So fielen die Preis- und Absatzgarantien der Milch, die ja in den letzten Jahren bereits aufgeweicht wurden. Der Bundesrat soll künftig für die Verkehrsmilch einen Zielpreis festlegen und für die verkäste Milch eine Verkäsungszulage entrichten. Der vor zwei Jahren an der Urne abgelehnte Milchkontingentshandel soll wieder eingeführt werden, allerdings gebunden an Integrierte Produktion oder Biolandbau. Der Sektor Pflanzenbau wurde liberalisiert. Futter- und Brotgetreide sollen innerhalb des Grenzschutzes einen freien Markt bilden, die Verwertung sowie die Frischverfütterung von Kartoffeln sollen durch den Bund unterstützt werden. Für Ölsaaten, Früchte und nachwachsende Rohstoffe sind Bundesbeiträge vorgesehen.

In der ellenlangen Nationalratsdebatte hagelte es Minderheitsanträge. Dem rotgrünen Block unter der Führung von Ruedi Baumann (GPS, BE) war die vorgesehene Beibehaltung der Marktstützungen und Exportsubventionen im Milch- und Käsesektor ein Dorn im Auge. Sie haben erreicht, dass die Verkäsungszulagen an die Produzenten ausgezahlt werden sollen. Ein Antrag zum Abbau der Stützungsmassnahmen hatte aber keine Chance. Der bürgerliche Block unter der Leitung der Nationalräte Josef Kühne (CVP, SG), Karl Tschuppert (FDP, LU), William Wyss (SVP, BE) und Max Binder (SVP, ZH) erreichte zudem, dass der Bund zur Senkung der Milchmenge die Milchkontingente von den Produzenten zurückkaufen kann. Weiter gelang ihnen die Beibehaltung der Siloverbotszulage, welche der Bundesrat und die rotgrünen Politiker mittelfristig abschaffen wollten.

Das Bekenntnis des Nationalrates zum Instrumentarium der alten Agrarpolitik fand im Nationalrat eine hauchdünne Mehrheit von 68 gegen 67 Stimmen. In der Öffentlichkeit wurde das neue Gesetz mit Skepsis entgegengenommen. Wenn es in dieser Form in eine Volksabstimmung kommen sollte, hätte es kaum eine Chance, durchzukommen. Das weiss auch die VKMB, die an ihrer Initiative festhält und die Diskussion wieder auf die Verfassungsebene bringen würde. In der Landwirtschaftspresse wurde die Debatte als ein Erfolg gefeiert.

Seit die alte Agrarpolitik zu Beginn der neunziger Jahre ins Wanken geraten ist, fehlt den Bauern und Bäuerinnen ein klares Konzept, an dem sie ihre Betriebsstrategie orientieren können. Viele sind verunsichert und erwarten von AP 2002 Klarheit über die künftige Agrarpolitik. Die Nationalratsfassung des neuen Gesetzes bringt diese Klarheit nicht. Die Marktstützungspolitik steht auf zu dünnem Eis, als dass man langfristig darauf bauen könnte. Es ist zu erwarten, dass schon in der Ständeratsdebatte vom Dezember namhafte Korrekturen vorgenommen werden. Und mit dem Landwirtschaftsgesetz, wie es heute dasteht, hat die VKMB-Initiative neuen Auftrieb erhalten. Weiter startet im Jahr 2000 die neue WTO-Runde, die den Marktstützungen noch radikaler als die Gatt-Uruguay-Runde zu Leibe rücken wird. Der Nationalrat hat die Chance verpasst, aus eigener Kraft ein offensives agrarpolitisches Konzept zu entwickeln, das längerfristig WTO-tauglich wäre. Vielmehr wird die Schweiz wieder aus der Verteidigung heraus reagieren müssen. Im Rahmen des Gatt-Abschlusses von 1993 wurde es noch als ein Verhandlungserfolg der Schweiz gewertet, dass in einer Entwicklungsklausel die ökologische Ausrichtung der nächsten Runde festgelegt wurde. Schade, dass das Parlament nicht mit voller Kraft auf diese welthandelspolitische Option setzt. Denn dort hätte die Schweizer Landwirtschaft langfristig viele Standortvorteile.

Alfred Schädeli